

1. Änderung
der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Braunlage
(Parkgebührenordnung – ParkGO)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Parkgebühren betragen grundsätzlich 0,25 € je angefangene halbe Stunde. Die Gebühr für einen Tagesparkschein beträgt 5,00 € und gilt ausschließlich für das Parken auf den Parkplätzen „Wurmberg-Seilbahn / Eisstadion“ sowie „Hexenritt“. Die Parkgebühr ist jeweils auf dem Parkscheinautomaten erkennbar.

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

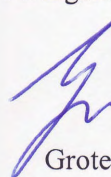
(3) Mit dem Erwerb eines Jahresparkscheines zum Preis von 25,00 € oder eines Wochenparkscheines zum Preis von 5,00 € ist die Gebühr nach Absatz 2 für die jeweilige zulässige Höchstparkdauer abgegolten. Jahresparkschein und Wochenparkschein gelten nicht auf den Parkplätzen „Wurmberg-Seilbahn / Eisstadion“ sowie „Hexenritt“. Jahresparkschein und Wochenparkschein sind nur in Verbindung mit einer korrekt eingestellten Parkscheibe gültig.

Artikel 2

Die Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Braunlage, den 17.12.2013

Stadt Braunlage
Der Bürgermeister


Grote

